

Entschuldigungsverfahren

Vorhersehbare Versäumnisgründe

Alle vorhersehbaren Versäumnisgründe (vorher vereinbarte Arztbesuche, für die ein Termin außerhalb der Unterrichtszeit nicht zur Verfügung steht, familiäre Anlässe, ...) müssen rechtzeitig vorher beim Klassenlehrer/Tutor – bei mehr als einem Tag und im Anschluss an Ferien von der Schulleiterin – genehmigt werden, um als entschuldigt zu gelten. Dabei ist darauf zu achten, dass Termine möglichst nicht auf Termine gelegt werden, an denen Klassenarbeiten oder Klausuren geschrieben werden.

Abwesenheit aus Krankheitsgründen

- Am **Morgen des ersten Tages ist eine Abmeldung per Telefon oder Mail** erforderlich.
- Eine **schriftliche** Entschuldigung **muss** erfolgen
 - in der **Sek I** mittels der Vordrucke im Schulplaner, sobald das Kind die Schule wieder besucht,
 - in der **Sek II** mittels der bei *IServ* hinterlegten Entschuldigungsschreiben bei Wiederaufnahme des Schulbesuchs. Den Fachlehrerinnen und –lehrern ist die Entschuldigung in einem Zeitraum von zwei Wochen vorzulegen,
 - in besonderen Fällen (von der Schulleiterin angeordnet) mittels einer ärztlichen Bescheinigung.

Krankheit bei Klausuren in der Sek II

- Ohne die oben erläuterten Entschuldigungen, die terminlich einzuhalten sind, entfällt das Recht, eine in der Zeit der Abwesenheit geschriebene Klausur nachzuschreiben, da das Fehlen dann als selbst zu vertreten gilt. In einem solchen Fall ist die Klausur mit **00 Punkten** zu bewerten.

gez. Christina Bielefeld